

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 110 (2013)
Heft: 4

Artikel: Die Eindämmung der Altersarmut nicht gefährden
Autor: Kuert, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eindämmung der Altersarmut nicht gefährden

Bei der Reform «Altersvorsorge 2020» des Bundesrats gilt es, die grösste Errungenschaft der Sozialpolitik zu verteidigen: Die Eindämmung der Altersarmut. Die AHV-Rente reicht heute zwar nicht, um die Existenz zu sichern. Es ist aber gelungen, den Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) bei rund 12 Prozent zu stabilisieren. Die EL könnten aber demografie- und ausgabenbedingt und aufgrund des dadurch steigenden Pflegebedarfs unter Druck kommen. Auch herrscht, wie bei allen Bedarfsleistungen, zunehmend eine Misstrauenskultur. Es ist darum mehr denn je Aufgabe der Vorsorge, der Altersarmut vorzubeugen.

Damit dies gelingt, muss die Teilzeitarbeit besser abgesichert werden. Mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften der AHV konnte zwar eine bessere Absicherung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit erreicht werden. Vernachlässigt wurde aber, dass daneben oft Teilzeitarbeit verrichtet wird. Durch die vergleichsweise hohe Eintrittsschwelle – Einkommen unter rund 21 000 sind gesetzlich nicht versichert – und dem Koordinationsabzug von rund 25 000 Franken haben Teilzeitarbeitende oft nur einen kleinen oder gar keinen versicherten Lohn. Die Quittung sind zu tiefe Rentenleistungen, von denen in erster Linie Frauen betroffen sind. Um diese Lücke zu schliessen, braucht es eine Senkung der Eintrittsschwelle in die AHV sowie einen zum Einkommen proportionalen Koordinationsabzug.

Auch ältere Arbeitslose müssen besser abgesichert werden. Sie finden nur schwerlich noch neue Stellen. Wer keinen Job findet, hat bald auch keine Pensionskasse mehr, die später eine Rente auszahlen könnte. Wenn die verbleibende einmalige und bescheidene Kapitalauszahlung aufgebraucht ist, wird's eng. Dass die Auffang-einrichtung BVG deshalb neu die Aufgabe übernehmen soll, das Vorsorgekapital älterer Arbeitsloser entgegenzunehmen und in eine Rente umzuwandeln, ist deshalb zu begrüssen.

Bei der flexiblen Pensionierung geht der Vorschlag des Bundesrats hingegen zu wenig weit. Dass sich Personen mit bescheidenen Einkommen keine Früh-pensionierung leisten können, und dies auch so bleibt, wenn sie gesundheitlich angeschlagen sind und ihre Arbeit kaum bis 65 durchhalten können, widerspricht dem Ziel der Eindämmung der Altersarmut und trifft viele hart. Der vorliegende Vorschlag benachteiligt namentlich viele, zu

tiefen Einkommen arbeitende Migrantinnen und Migranten. Das ist umso ungerechter, als diese bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht EL-berechtigt sind. Die Ausgleichsmassnahmen für Früh-pensionierungen müssen deshalb für alle tiefen Einkommen gelten.

Matthias Kuert
Leiter Sozialpolitik
Travailsuisse

